

## **Protokolleintrag vom 02.11.2005**

**2005/21**

**Einzelinitiative von Markus Bischoff vom 19.1.2005:  
„Kein Sonderrecht für Stadträte und Stadträtinnen“**

Thomas Marthaler (SP) und Robert Schönbächler (CVP) treten in den Ausstand.

Dem Büro des Gemeinderates ist am 19. Januar 2005 vom Stimmberechtigten Markus Bischoff eine Einzelinitiative eingereicht worden (vergleiche Protokoll-Nr. 3862/2005).

Der Stadtrat hat einen Kurzbericht am 9. Februar 2005 erstattet und festgestellt, dass die Einzelinitiative nach dem neuen kantonalen Gesetz über die politischen Rechte vom 1. September 2003 (GPR) zu behandeln und formell zulässig sei sowie dem fakultativen Referendum unterstehe.

Der Stadtrat empfiehlt in einer materiellen Stellungnahme vom 20. April 2005 dem Gemeinderat, die Einzelinitiative nicht vorläufig zu unterstützen, sondern über die Weisung 295 vom 17. November 2004 antragsgemäss Beschluss zu fassen.

Die Einzelinitiative bedarf zur weiteren Behandlung der vorläufigen Unterstützung von mindestens 42 Mitgliedern des Gemeinderates (§ 139 Abs. 2 GPR in Verbindung mit § 96 Ziff. 6 Gemeindegesetz und Art. 15 Abs. 2 Gemeindeordnung analog).

Der Rat diskutiert die Einzelinitiative.

Für die vorläufige Unterstützung der Einzelinitiative stimmen 33 Ratsmitglieder, womit das Quorum nicht erreicht ist.

Das Geschäft ist erledigt (§ 139 Abs. 4 Satz 1 GPR).

Mitteilung an den Stadtrat und an Markus Bischoff, Jacob-Burckhardt-Strasse 14, 8049 Zürich.